

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in der Schweiz: Zwischen Aufarbeitung und erneuter Erfahrung von Verdinglichung

CLARA BOMBACH, THOMAS GABRIEL, SAMUEL KELLER

Im 20. Jahrhundert wurden in der Schweiz Zehntausende von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen platziert. Aktuelle Forschungen belegen, dass das Kindeswohl und die individuelle Entwicklung der Heranwachsenden bei solchen Massnahmen oft nachrangig waren.

Die gesellschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Fremdplatzierung begann in der Schweiz im europäischen Vergleich eher spät. Als Ausgangspunkt einer umfassenden Aufarbeitung kann die Entschuldigung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei den ehemaligen Verdingkindern und Opfern von Zwangsmassnahmen im April 2013 angesehen werden. In der Folge wurden verschiedene private und politische Initiativen mit dem Ziel der Wiedergutmachung ins Leben gerufen. Die Forschung fokussierte unter anderem die Begründungslogiken der Platzierenden, Erziehungspraktiken und Informationen zum Ausbildungswesen; ein Schwerpunkt lag auf den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die noch bis 1981 möglich waren. In einzelnen Studien wurden auch Erfahrungen der Betroffenen in die Aufarbeitung der Geschichte der Fremdplatzierung als sozialpädagogische Perspektive auf ein ihr zentrales Handlungsfeld einbezogen. Die Ergebnisse dieser Studien zeigen, wie weit das Vergangene in die Gegenwart hineinwirkt und die Lebensverläufe der Betroffenen über Jahrzehnte bis heute mitbestimmen kann.

Als die Gesuche um finanzielle Unterstützung von «Opfern» im Sinne des Gesetzes,¹ um den sogenannten Solidaritätsbeitrag, kurz vor Ende der Eingabefrist (Ende März 2018) deutlich unter den erwarteten Zahlen lagen, bat die Unabhängige Expertenkommission zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (UEK Administrative Versorgungen) Forschende, darun-

¹ «Opfer im Sinne des Gesetzes (Artikel 2 Buchstabe d AFZFG) sind Personen, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist.» Wegleitung zum Gesuchsformular Solidaritätsbeitrag, www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/fszm/wegleitung-gesuch-d.pdf (Zugriff: 18. 2. 2019).

ter auch das Autorenteam des vorliegenden Beitrags, auf Grundlage ihrer Studienergebnisse Stellung zu beziehen. Dies ist eine der Grundlagen für diesen Text, der die individuell erfahrene Konfrontation «ehemaliger Heimkinder» mit damals verfassten Fallakten und bis heute wahrgenommenen Zuschreibungen und Mechanismen ins Zentrum stellt. Auf diesem Weg soll die Frage beantwortet werden, welche Konsequenzen und gegebenenfalls nicht intendierten Effekte Aufarbeitungsprozesse und Wiedergutmachungsbemühungen für Betroffene haben. Illustriert werden die Erkenntnisse nicht nur mit Zitaten aus biografischen Interviews, die in einem durch den Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekt geführt und aufgezeichnet wurden, sondern auch mit weiteren relevanten Erfahrungen des Forschungsteams am Rande der Erhebungen und nach deren Abschluss. Welche Fragen sich aufgrund der Erkenntnisse für künftige politische Thematisierungen der Fremdplatzierung und die Würdigung individuell prägender Erfahrungen stellen und was daraus gelernt werden kann, ist Gegenstand der Schlussfolgerungen.

Fürsorge und fürsorgerische Zwangsmassnahmen in der Schweiz

Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen mit jeweils viel politischer Selbstbestimmung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und kennt vier offizielle Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch). In diesem föderalistischen System sind Wohlfahrts-, Bildungs- und Rechtspolitik weitgehend kantonal organisiert. Entsprechend gibt es auch kein Bundesministerium für Kinder und Familien.² Im 20. Jahrhundert wuchsen in diesem heterogen organisierten Staatswesen Zehntausende von Kindern und Jugendlichen in Heimen oder Pflegefamilien auf. Die Vormundschaftsbehörden, die als lokale Laiengremien fungierten und nicht selten befangen waren, stützten sich bei der Begründung für eine Platzierung lange Zeit primär auf moralische Kritik. Sie richtete sich gegen den «liederlichen» oder «arbeitsscheuen Lebenswandel» der zuweilen unverheirateten Eltern(teile), die öfter in Prekarität lebten, oder gegen die Kinder und Jugendlichen selbst.³

Im Unterschied zum fachlichen Anspruch an die heutige Praxis stand, sobald die Platzierung erfolgt war, bis in die 1980er-Jahre für Behörden und Institutionen primär die Disziplinierung der Kinder im Fokus und nicht ihr Wohl.⁴ Ziel der Heimerziehung war es, Konformität und eine bestimmte soziale Ord-

² Gabriel, Keller 2017.

³ Hauss, Gabriel, Lengwiler 2018; Businger, Ramsauer 2017; 2019; Businger, Janett, Ramsauer 2018.

⁴ Ebd.

nung aufrechtzuerhalten. Dies geschah ausschliesslich in der Logik derjenigen, die im System Macht, Autorität und das Recht auf staatliches Handeln besaßen. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Tatsache, dass zwischen 1950 und 1990 viele Verläufe von sogenannten Kinderschutzmassnahmen (teils auch von fürsorglichen Zwangsmassnahmen) in Institutionen des Justizvollzugs endeten. Teilweise fanden sich Jugendliche auch im Strafvollzug für Erwachsene wieder – eine gängige behördliche Praxis zur Bestrafung von Widerstand in oder Weglaufen aus Institutionen. Doch auch sonst spielten die Bedürfnisse der Kinder und die möglichen Gründe für ihr Verhalten bei den Platzierungsentscheiden keinerlei Rolle. Die betroffenen Eltern ihrerseits hatten höchst selten genügend Einblick in die behördlichen Abläufe. Noch weniger verfügten sie über ausreichend Wissen, Ressourcen oder einflussreiche Beziehungen, um Entscheide infrage stellen oder sich dagegen wehren zu können.

Gerade weil es kaum eine koordinierte Aufsicht und entsprechend viele Spielräume gab, sind solch fachliche Defizite nicht für alle Regionen und Institutionen gleichermassen festzustellen. Doch obschon es in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft vereinzelt sozialpädagogisch professionalisierte und progressive Angebote oder Akteurinnen und Akteure⁵ gab, war eine Ausrichtung am Wohl des Kindes bis 1981 beziehungsweise 1990 vermutlich die Ausnahme. 1981 trat im Nachvollzug der von der Schweiz 1974 ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention eine Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zur fürsorglichen Freiheitsentziehung in Kraft. Die administrative Versorgung von Personen war nun rechtlich nicht mehr zulässig. 1997 ratifizierte die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention, die den Sozialstaat im Allgemeinen und das Heimwesen im Speziellen für die Gewährleistung des Kindeswohls vermehrt in die Pflicht nahm.⁶

In den vergangenen Jahren hat sich in der Schweiz im Feld der fürsorglichen Zwangsmassnahmen noch einmal Grundlegendes verändert. So gleiste der Bundesrat 2012 eine nationale Kinder- und Jugendpolitik auf, die trotz föderaler Strukturen zumindest eine gesamtschweizerische Koordination, Wissensentwicklung und -sicherung und eine konsequentere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ermöglichen soll. Die unzähligen lokalen Laienbehörden, die bis dahin, häufig persönlich involviert, über Vormundschaftsfälle entschieden hatten, wurden ab 2013 durch regionale und interdisziplinär geführte Fachbehörden abgelöst, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Vergleichbar mit anderen europäischen Ländern stehen diese Prozesse in der aktuellen Kinder- und Jugendhilfe in Wechselwirkung mit der Aufarbeitung der schwei-

5 Hafner 2019; Schallberger, Schwendener 2017.

6 Bombach, Gabriel, Keller 2018c.

zerischen Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Trotz zahlreicher Hinweise auf ihre Dringlichkeit wurde diese Auseinandersetzung im Vergleich zu anderen Ländern allerdings relativ spät angegangen. Dazu zählt, zeitlich leicht verschoben bis heute, die Aufarbeitung der Geschichte der «Kinder der Landstrasse» beziehungsweise der Kindeswegnahme bei Fahrenden durch die Pro Juventute, der als «Verdingkinder» in der Landwirtschaft platzierten Kinder und Jugendlichen, der Heim- und Pflegekinder und der von Zwangsadoption und anderen Formen administrativer Versorgung betroffenen Menschen.⁷ In diesem Zusammenhang ist auch die bereits erwähnte Unabhängige Expertenkommission zu sehen, die vom Bundesrat eingesetzt wurde, um die administrative Versorgung und andere fürsorgerische Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis 1981 zu untersuchen.⁸ In Ergänzung dazu wurden 2018 im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 76 mit dem Titel «Fürsorge und Zwang»⁹ Forschungsgelder im Umfang von 18 Millionen Franken gesprochen, die für die Analyse von Merkmalen, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und -praxis in ihren verschiedenen Kontexten vorgesehen sind. Ziel ist, mögliche Ursachen für integritätsverletzende und -fördernde Fürsorgepraxen differenziert zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Betroffenen zu verstehen.¹⁰ Schliesslich hatten die «Opfer» im Rahmen der Wiedergutmachungsinitiative, wie schon angesprochen, die Möglichkeit, beim Bundesamt für Justiz ihr Anrecht auf Entschädigung geltend zu machen. Über 9000 Gesuche wurden gestellt. Dazu später mehr. Vorerst interessiert die Frage, ob und wie diese politisch hoch gewertete Relevanz der Heimgeschichte bei denen ankommt, die diese Geschichte selbst erfahren haben und die in der Gegenwart immer noch Teil davon sind.¹¹

7 Galle 2016; Hauss, Gabriel, Lengwiler 2018; Ziegler, Hauss, Lengwiler 2018; Gnädinger, Rothenbühler 2018.

8 Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (2019).

9 Website des Nationalen Forschungsprogramms NFP 76 «Fürsorge und Zwang»: www.nfp76.ch/de (Zugriff: 19. 2. 2019).

10 Ebd.

11 Für weitere Details zur Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz: Ziegler, Hauss, Lengwiler 2018; Wigger 2018.

Theoretische Hintergründe der Studie «Lebensverläufe nach Heimerziehung im Kanton Zürich 1950–1990»

Aus sozialpädagogischer Sicht ist diese Aufarbeitung im Zusammenhang mit den neuen Entwicklungen auch deshalb von evidenter Bedeutung, weil sich daraus nicht nur eine historische, sondern vor allem eine fachliche Debatte entwickeln kann und muss. Hilfen zur Erziehung sollen, ja müssen aus dem Gestern für das Heute und die Ausgestaltung der Zukunft lernen. Nietzsches Überlegungen zum «Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben», gezielt provokativ formuliert, lassen sich auch auf unsere Thematik übertragen:

«Übrigens ist mir Alles verhasst, was mich bloss belehrt, ohne meine Thätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben.» Dies sind Worte Goethe's, mit denen, als mit einem herzlich ausgedrückten *Ceterum censeo*, unsere Betrachtung über den Werth und den Unwerth von Historie beginnen mag. [...] Gewiss, wir brauchen Historie, aber wir brauchen sie anders, als sie der verwöhnte Müssiggänger im Garten des Wissens braucht, mag derselbe auch vornehm auf unsere derben und anmuthlosen Bedürfnisse und Nöthe herabsehen. Das heisst, wir brauchen sie zum Leben und zur That, oder gar zur Beschönigung des selbstsüchtigen Lebens und der feigen und schlechten That. Nur soweit Historie dem Leben dient, wollen wir ihr dienen.»¹²

Gerade dieser letzte Hinweis scheint zurzeit im Rahmen der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz noch zu wenig berücksichtigt: Obwohl sich die Politik der Sache angenommen hat und viele der Betroffenen heute noch leben, gibt es nach wie vor sehr wenige umfassende Studien, die sich mit möglichen Auswirkungen von unterschiedlichen Heimerfahrungen auf den weiteren Lebenslauf befassen. Oft dienen die Berichte dieser Menschen der Forschung im Sinne der «Oral history»,¹³ als Zeitzeugenberichte, als Quellen der damaligen Geschehnisse. Doch liegt gerade in der biografischen Perspektive das grosse Potenzial, langfristige, erfahrungsbasierte Erkenntnisse über Einflüsse von und Lebensverläufe nach Heimerziehung zur Weiterentwicklung heutiger Praxis hinsichtlich nachhaltiger Ermöglichung selbstbestimmten Lebens und umfassender Wahrung des Kindeswohls zu nutzen. Nicht alleine das Zurückliegende, sondern die Menschen und ihre Erfahrungen müssen bei der Frage nach Effekten von der Heimerziehung auf die Lebensverläufe im Mittelpunkt stehen. Erst durch die bewusste Setzung dieses Mittelpunkts wird ein offener Forschungszugang möglich. Dadurch werden neben den «Verdingkindern» und den «administrativ Versorgten» vor allem die unterschiedlichen Erfahrungen

¹² Nietzsche 1922, S. 103.

¹³ Spuhler 1994; Atkinson 2007.

zum Erkenntnisgegenstand. Deshalb geht es in biografisch-rekonstruktiven Annäherungen auch darum, in einem hermeneutischen Sinne mögliche Probleme zu verstehen, die «ehemalige Heimkinder» *batten*, und nicht um die funktionalistische Frage nach Problemen, die sie *machten*.¹⁴ In einer so verstandenen sozialen Welt gilt es ferner, Definitionen und Deutungen der Subjekte als entscheidende Grundlage ihres Befindens und Handelns empirisch zu erschliessen. Diese Betonung dieser Bedeutung subjektiver Realitäten fand 1928 im Thomas-Theorem einen konsequenten und pointierten Ausdruck: «Wenn Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real.»¹⁵ Die Rekonstruktion der Wirklichkeitserfahrung der Subjekte ist somit ein zentraler wissenschaftlicher Ansatzpunkt, um die soziale Welt im Heim und nach dem Heimaufenthalt zu verstehen.

Im Rahmen des Sinergia-Projekts «Placing Children in Care 1940–1990»¹⁶ (2015–2018), finanziert durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), wurden im Teilprojekt «Lebensverläufe nach Heimerziehung im Kanton Zürich 1950–1990» biografische Interviews mit 37 «ehemaligen Heimkindern» aus dem Kanton Zürich geführt.¹⁷ Vom Feldzugang bis zur Fragestruktur und zu den Zeitebenen im Interview wurde ein problemorientierter Zugang vermieden und ein offener Zugang ohne Präformierung durch wertbezogene Annahmen angestrebt. Die Interviews eröffneten mit ihren offenen Fragen viel Raum für Narrationen, für ein nicht suggeriertes Erinnern und Erzählen von Erfahrungen.

Durch die qualitative Analyse, basierend auf der Grounded Theory,¹⁸ gelang es, zentrale Themen und Fragen aus den Daten herauszuarbeiten, indem anhand der transkribierten Erzählungen Biografien in Analyseteams hermeneutisch rekonstruiert und zirkulär ausdifferenziert wurden.¹⁹ Damit werden nicht nur individuelle Erfahrungen des Aufwachsens in Erziehungsheimen hermeneutisch rekonstruiert, sondern auch deren Auswirkungen auf das weitere Leben. Das Erkenntnisinteresse beschränkt sich jedoch nicht auf Einzelfälle oder auf das deskriptive Nacherzählen von Geschichten. Vielmehr fokussiert es intersubjektive Erfahrungen in Bezug auf Bilanzierungen des gelebten Lebens, auf Sinnzusammenhänge, auf Lebensthemen, -pfade und -wendepunkte. In diesem Beitrag verstehen wir die Wege aus der Fremdplatzierung für die betroffenen Menschen deshalb als lebenslangen Prozess. Dies war keine Vorannahme

14 Nohl 1965, S. 32.

15 Thomas, Thomas 1928, S. 572.

16 Website des Forschungsprojektes: www.placing-children-in-care.ch (Zugriff: 23. 4. 2018); Hauss, Gabriel Lengwiler 2018.

17 Bombach, Gabriel, Keller 2018a, 2018b, 2018c; Bombach, Bossert, Gabriel, Keller 2018; Bombach, Gabriel, Galle, Keller 2018.

18 Glaser, Strauss 2010.

19 Ebd.; Rosenthal 1993; Schütze 2008.

im Forschungsdesign, sondern ist ein zentrales Ergebnis der Studie. Einige Interviewte erzählten zum ersten Mal von ihren Erfahrungen im Heim, hatten es gegenüber Partnerinnen und Partnern, Kindern und Freundinnen und Freunden nicht erzählen wollen, zumeist aus Sorge vor schmerzhaften Rückfragen und Erinnerungen. Andere, die weniger davon berichtet hatten, hatten erlebt, dass ihnen kein Glauben geschenkt oder dass ihnen sogar eine moralische Mitschuld am Heimaufenthalt unterstellt wurde.

Fortwährende Erfahrung des Verwaltetwerdens

Jede Einweisung in ein Heim – sehr häufig verwenden die Betroffenen Begriffe aus dem Gefängnisvokabular wie «eingesperrt» oder «eingewiesen» – stellt einen staatlichen Eingriff in das Leben der jungen Menschen dar. Auf die machtvolle Entscheidung konnten sie keinerlei Einfluss nehmen, weshalb sich viele zunehmend fühlten wie eine Sache. Die so entstandene Verdinglichung der einzelnen Kinder und der ganzen Gruppe «Heimkinder» führte zu weit- und tief reichenden Konsequenzen für die Bedingungen ihres weiteren Aufwachsens.²⁰ Auch deshalb wurden erwachsene Menschen, die im Zeitraum der Platzierung mit den Kindern in Kontakt traten, von ihnen meist als diffuse Repräsentantinnen und Repräsentanten der Behörden und eines irgendwie und irgendwo über sie bestimmenden Staats wahrgenommen. Gerade weil aus Sicht der platzierten Kinder und Jugendlichen Zuständigkeiten, Begründungen und Zielsetzungen im Prozess der Fremdplatzierung undurchschaubar blieben, baute sich häufig eine enorme Skepsis gegenüber anderen Menschen und vor allem gegenüber Beamten und allem Staatlichen auf, die weit über den Austritt aus dem Heim hinaus lebendig bleiben konnte.

Viele «ehemalige Heimkinder» fühlen sich auch heute noch in Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern des Staats schnell persönlich gedemütigt, unterdrückt, angegriffen und überwacht – unabhängig von rational definierten Begründungen: «Jemand, der mir was sagen will, Ämter, Polizei, alles, was irgendwie mit dem zu tun hat, damit habe ich ein riesiges Problem.»²¹ Noch verletzender wird es, wenn der Kontakt mit dem Amt zum Beispiel die Prekarität und die fortwährenden Abhängigkeiten in der aktuellen Lebenslage unterstreicht oder verfestigt: «Ich bin dort teilweise behandelt worden wie der letzte Abschaum. Da wird man gerade einfach eingeteilt, und vor allem das Sozialamt

²⁰ Vgl. auch Rauschenbach, Gängler 1984.

²¹ Karl K. (Heimaufenthalt 1960er-/70er-Jahre; Interview: 6. 10. 2014; Zitat: Zeilen im Transkript 508 f). Alle Personen wurden anonymisiert und die Zitate ins Hochdeutsche übersetzt.

hat Akteneinsicht. Die gehen dort zuerst einmal nachschauen: Was wissen wir schon über die Person? Und so wird man beurteilt.»²²

Auch andere Interviewte teilen ein Gefühl, das sie oft bis heute spüren: «Uns hat man eh nie etwas geglaubt.»²³ Eine interviewte Person, die im Heim sexuell missbraucht wurde, ist heute noch erstaunt, dass ihre Beiständin ihr damals Glauben schenkte, als sie ihr den sexuellen Übergriff durch den Heimleiter anvertraute. Dass diese Beiständin darauf mit einer Umplatzierung des Kindes reagierte und sich für das Kind einsetzte, war aus Sicht der interviewten Person eine absolute Ausnahme. Nicht nur veränderte sich dadurch ihre traumatische Situation, dass sie am selben Ort wie ihr Peiniger leben musste. Sie lernte dabei zum ersten Mal, dass es Erwachsene geben konnte, die ihr zuhörten und für sie einstanden.

Während der Interviews schoben einige der befragten Personen immer mal wieder die Frage ein, ob man ihnen das Erzählte gerade wirklich glaube. Die Bestätigung, dass wir, die Forschenden, als interviewende Personen nichts infrage stellen wollten und ausschliesslich daran interessiert waren, was die Person erinnern und erzählen wollte, war für die Interviewten manchmal fast nicht zu glauben. Andere hatten Mühe, das Gespräch abzuschliessen, weil sie der Meinung waren, wir aus dem Forschungsteam müssten noch mehr wissen, um wirklich das ganze Bild zu erfassen. Manche waren auch der Meinung, sie müssten ihre Aussagen validieren: Wir könnten uns das Gesagte auch von der Partnerin oder vom Partner bestätigen lassen, eine bekannte Ärztin, ein Forscher, eine Anwältin könne dies ebenfalls tun, falls wir unsicher seien. Einige legten, um ihre Erfolgsgeschichten zu belegen, Fotos vor, die sie zum Interview mitbrachten: von Autos, Häusern, Familienmitgliedern. Andere verwiesen auf stabile Partnerschaften und die Erfolgsgeschichten der eigenen Kinder, als Beweis, dass sie es «geschafft» hatten, trotz der prägenden Erfahrung, «Heimkind» gewesen und vor allem als solches wahrgenommen worden zu sein.

«Heimkind» sein und «Heimkind» bleiben

Einblicke in die Erfahrungen im Heim und darüber hinaus zeigen auch in anderen Studien,²⁴ dass das vermeintlich Vergangene für «ehemalige Heimkinder» gegenwärtig bleibt und teilweise auch den Blick in die Zukunft mitbestimmt. Die Autorinnen und Autoren haben sich deshalb bewusst dazu entschieden, von

22 Bruno B. (Heimaufenthalt 1950er-/60er-Jahre; Interview: 13. 2. 2015; Zitat: Zeilen im Transkript 1333–1336).

23 Lukas L. (Heimaufenthalte 1960er-Jahre; Interview: 18. 11. 2014; Zitat: Zeile im Transkript 136).

24 Bombach, Gabriel, Keller, Ramsauer, Staiger Marx 2017.

«ehemaligen Heimkindern» zu sprechen. Eine zentrale Gemeinsamkeit all dieser Menschen, das kommt darin zum Ausdruck, besteht darin, dass sie nicht nur eine gewisse Zeit in einem Heim verbracht haben, sondern sich in dieser Zeit und teilweise lange darüber hinaus als «Heimkind» adressiert fühlten. Diese Erfahrung, als Objekt von Massnahmen, zumeist defizitär und nur als Bestandteil eines grösseren Kollektivs gesehen zu werden, «immer jemand von vielen»²⁵ zu sein, prägt individuelle Lebensverläufe bis heute. Dank Goffman wissen wir, dass nicht nur Stigmaträgerinnen und -träger,²⁶ also nicht nur psychisch Kranke in psychiatrischen Kliniken oder Insassen von anderen sogenannten totalen Institutionen²⁷ – wie zum Beispiel Gefängnissen oder auf Disziplinierung ausgerichteten Erziehungsheimen des 20. Jahrhunderts – Strategien entwickeln lernen, um Handlungsspielräume (zurück) zu erlangen. Diese individuell ausgestalteten Anpassungen helfen vielen Menschen, unter Bedingungen, die durch andere bestimmt werden, ihr Selbst zu wahren. Im Grunde müssen wir alle lernen, in Interaktionen die Balance zwischen Selbst und Organisation, zwischen Selbst und Interaktionspartnerinnen und -partnern aufrechtzuerhalten. Goffman verweist damit auf sein dynamisches Verständnis des Selbst im Sozialen. Unwahre Darstellungen, wie zum Beispiel das Leugnen der eigenen Vergangenheit in einem Heim gegenüber Familie und Freunden, sind demzufolge nicht mit Lügen gleichzusetzen. Sie stellen viel mehr die Basis der interaktiven Wahrung und Gestaltung einer Realität dar, die stets gemessen wird am «gewünschten Eindruck».²⁸ Die Rollenkontrolle in einer Situation kommt entsprechend einem Balanceakt gleich. Er soll Unruhe und Dissonanzen vermeiden, die nicht erwünschte und nicht erwartete Informationen nach sich ziehen könnten. Wohl definiert Goffman in seinem bekannten Werk *Stigma*²⁹ zuerst drei offensichtliche Typen von Stigmaträgerinnen und -trägern, die von einer Norm eindeutig abzuweichen scheinen und somit in sozialen Interaktionen unvergleichbare Balanceakte meistern müssten:³⁰ Menschen mit «Abscheulichkeiten des Körpers», solche mit «individuellen Charakterfehlern» und solche mit «phylogenetischem Stigma». Später zieht er als Beispiel von Diskreditierbarkeit aber ebenso einen Geschäftsmann bei, der sich am Wochenende unter anderem Namen anders benimmt, als von ihm unter der Woche erwartet wird.³¹ Es sind also alle Menschen darum bemüht, nicht durch eigene Darstellung die aktuel-

25 Lea L. (Heimaufenthalte 1980er-/90er-Jahre; Interview: 22. 10. 2014; Zitat: Zeile im Transkript 122).

26 Goffman 1967.

27 Goffman 2004.

28 Abels 2004, S. 186.

29 Goffman 1967.

30 Ebd., S. 12.

31 Ebd., S. 82.

len Balancen von Erwartungen und Aufmerksamkeiten ins Wanken zu bringen. Andererseits machen die drei genannten Typen dennoch deutlich, dass das Stigma-Management für die einen mit weitaus mehr Aufwand und Stress verbunden ist als für andere – was wiederum Einfluss hat auf ihre Selbstwahrnehmung («persönliche Identifizierung») und ihre Rollen («soziale Identität»), die sie in weiteren Interaktionen wahrnehmen.³² Für die «ehemaligen Heimkinder», Menschen, die für eine gewisse Zeit ihres Lebens in einem oder mehreren Heimen und nicht – wie gemeinhin nach sozialer Norm erwartet – in ihrer Familie aufgewachsen sind, kann das Folgendes bedeuten:

- Sie wissen um ihre Diskreditierbarkeit, weil ihre «Heimkind»-Vergangenheit mit individuellen Charakterfehlern (Stigma-Typ 2 bei Goffman) oder vererbten Defiziten (Typ 3) in Verbindung gebracht werden könnte.
- Sie wissen, dass sie deshalb selbst als Störfaktoren der erwarteten Norm gelten können, falls dieser Bestandteil ihrer Biografie zur Sprache käme.
- Sie möchten weder den Freiraum ihres Selbst noch die soziale Situation und die sozialen Erwartungen gefährden.
- Diskreditierbarkeit kann gleichzeitig auch ein Gefühl von Gemeinschaft mit anderen schaffen, deren Diskreditierbarkeit vergleichbar ist.
- Diskreditierbarkeit schafft aber womöglich auch ein Gefühl des Kontrollverlusts über das Selbst, sobald vermutet wird, dass Personen oder Instanzen von ihrem Stigma, das durch damalige staatliche Eingriffe explizit geschaffen wurde, wissen könnten.

Für die Diskussion dieser aus Goffmans Theorie abgeleiteten Hypothesen kam es vor allem am Rande von Veranstaltungen im Rahmen von Ergebnispräsentationen aus der Sinergia-Studie zu interessanten Geschehnissen, von denen in der Folge ausgewählte genauer beleuchtet und reflektiert werden.

«Wie ein Stempel auf der Stirn»

Im Dezember 2017 wurden im Rahmen einer offenen und kostenfreien Veranstaltung die Ergebnisse aus der Studie einem heterogenen Publikum von rund hundert Personen vorgestellt. Unser Forschungsteam stellte die Ergebnisse vor und lud Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis, der Forschung und auch die interviewten Personen zur Teilnahme ein. Weil uns klar war, dass es sich um ein sensibles und anspruchsvolles Thema handelte, versuchten wir als Veranstaltende, Momente der Diskreditierungen ebenso zu vermeiden wie Momente der Entanonymisierung. Wir waren uns aber zugleich bewusst, dass neben dem

³² Ebd., S. 83.

Rückzug auch das Suchen von Öffentlichkeit, selbst vorgenommene explizite Diskreditierung, für «ehemalige Heimkinder» eine Strategie darstellen kann, um einer Tabuisierung eines Abschnitts ihrer Biografie oder möglichen negativen Zuschreibungen durch andere zuvorzukommen. Eine solche Veranstaltung stellt somit auch aus forschungsethischer Sicht eine Gratwanderung dar.

Als Veranstaltungstitel wählten wir ein Zitat aus einem Interview: «Wie ein Stempel auf der Stirn». Damit deuteten wir schon im Titel an, dass Erfahrungen von Heimerziehung, die wir im Vortrag besprachen, auch weit nach dem Austritt aus der Institution in die Gegenwart hineinwirken. In der Diskussionsrunde nach der Präsentation kritisierte ein Teilnehmender, Leiter eines Kinder- und Jugendheims, wir würden mit unserem reisserisch wirkenden Titel die Auswirkungen von Heimerziehung schlecht darstellen, gelungene Modernisierungen der Praxis übersehen und die Betroffenen stigmatisieren. Zudem werde dies auch den Erfahrungen der Betroffenen nicht gerecht. Eine Person, die im Rahmen des Projekts interviewt worden war und im Publikum sass, antwortete darauf, dass sie ihre Erfahrung und ihren Umgang mit der Erfahrung exakt im Titel repräsentiert sehe und dankbar sei für diese ehrliche Darstellung nah an dem, was viele «ehemaliger Heimkinder» miteinander verbinde: die Erfahrung, nicht loszukommen vom Stigma, «Heimkind» gewesen zu sein und auch zu bleiben.

In den informellen Gesprächen beim anschliessenden kleinen Imbiss war zu beobachten, wie sich die interviewten Personen einander vorstellten. Wir hatten vertraglich Einverständniserklärungen unterzeichnen lassen und die Anonymität der personenbezogenen Informationen und den Beteiligten Datenschutz auch formell zugesichert. Es lag so in ihrer eigenen Entscheidung, ob sie sich als Interviewpartner und somit als «ehemaliges Heimkind» zu erkennen gaben oder nicht. So kam es etwa zur folgenden Interaktion: Ein Interviewter sprach mit uns bei einem Glas Wein, als eine andere interviewte Person zu uns trat und uns ansprach. Der Interviewte, der schon in der Gruppe stand, stellte sich etwas verhalten vor als «jemand, der auch hier im Projekt mitgemacht hat». Die andere, hinzugetretene Person, die ebenfalls an einem Interview teilgenommen hatte, nickte interessiert, stellte sich mit ihrem Namen vor. Nach wenigen Minuten fügte sie hinzu, dass auch sie mehrere Jahre in einem Heim aufgewachsen sei. Nachdem die beiden gegenseitig preisgegeben hatten, dass sie eine «Heimkind»-Vergangenheit teilten, entfiel das hemmende Moment. Gleich wurde eine gegenseitige Offenheit, Vertrautheit und Entspannung wahrnehmbar. Die beiden, die sich bis dahin nicht gekannt hatten, tauschten sich nun über persönliche Erfahrungen im Heimkontext aus und schienen den Rahmen vergessen zu haben.

Interaktionen zwischen Menschen, die Heimerfahrungen in der Schweiz, trotz unterschiedlicher Institutionen und Zeiträume, für sie wiedererkennbar teilen, scheinen befreit zu sein von Zuschreibungs- beziehungsweise Diskreditierungs-

ängsten. Dieses gegenseitige Verständnis steht im Kontrast zur Wahrnehmung zahlreicher ihnen gemeinsamer Situationen der «Verdinglichung»: Viele hatten in der Fremdplatzierung, in der Vormundschaft und der Aktenführung erfahren, dass sie als Person kaum noch vorkamen. Rauschenbach und Gängler beschreiben die Verständigung als letzte Bastion der elementaren, menschlichen Bedürfnisse gegenüber einer (zunehmenden) Vereinnahmung durch Prozesse, Administration und Zuschreibungen: «Der Mechanismus der Verständigung wird damit zur möglicherweise einzigen und letzten Bastion», wenn es darum geht, «den <subjektiven Faktor>, die elementaren Bedürfnisse der Menschen, die Lebenswelt und Alltäglichkeit von Einzelnen und Gruppen vor der totalen Verdinglichung und Vergesellschaftung zu retten».³³ Sie stellen aber auch die Frage, ob unter ganzheitlich vereinnahmenden Bedingungen – wie den beschriebenen in den Heimen – Mechanismen der Verständigung ausreichen können, um bestehende Lebenswelten und Sinnzusammenhänge vor möglichen Vereinnahmungen zu bewahren. Konfrontationen «ehemaliger Heimkinder» mit ihren damaligen Akten verweisen darauf, dass am Potenzial einer Verständigung nach Jahren verdinglichender Erfahrungen Zweifel angebracht sind.

«Meine Akten» sind nicht «meine Akten»

Nach Beendigung der biografischen Interviews wurden wir als Mitglieder des Forschungsteams von den interviewten Personen immer wieder darauf angesprochen, ob man die eigenen Akten in den Archiven einsehen könne. Einige wenige hatten bereits vor Beginn des Forschungsprojekts bei Archiven Akteneinsicht beantragt, selten mit Erfolg. Manche waren der Meinung, die Archive würden wissentlich Informationen vorenthalten oder hätten sich der Materialien entledigt, damit nichts ans Licht komme. Andere berichteten, dass die Archive sie wegen der sensiblen, in den Akten vorhandenen Personendaten abgewiesen hätten, die für eine Einsicht aufwendig hätten eingeschwärzt werden müssen. Begründet wurde dieser Ausschluss unter anderem damit, dass möglicherweise Geschwister, die ebenfalls in der Akte vorkämen, mit der Einsicht nicht einverstanden wären. 2016 wurde schliesslich im Bundesgesetz für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) die «einfache» und «kostenlose» Akteneinsicht für Betroffene als Recht verankert.³⁴ Auf dieses Recht hatten wir deshalb alle Teilnehmenden explizit hingewiesen, damit sie die Möglichkeit hatten, diesen Mechanismen von

³³ Rauschenbach, Gängler 1984, S. 146.

³⁴ Vgl. AFZFG, Artikel 11, Akteneinsicht.

Verdinglichung nicht mehr ausgesetzt zu bleiben. Daneben informierten wir die interviewten Personen über Kontaktadressen für die Bewältigung allfälliger Fragen oder Krisen, die durch das Interview aufkommen könnten.

In seltenen Fällen brachten die Interviewten Kopien aus ihren Akten zum Gespräch mit. Dabei schilderten sie den Eindruck: Je dicker die Akte über sie war, desto schlimmer mussten sie aus der Sicht der Behörden in ihrer Kindheit gewesen sein: «Ich war wohl ein ganz schlimmer Junge, schauen Sie, was da alles über mich geschrieben wurde.»³⁵ Mit ihren Akten belegten die interviewten Personen Aussagen zu ihren Erinnerungen an den Heimaufenthalt nie. Die Schriftstücke wurden als eine Art Gegenentwurf zur eigenen Erfahrung positioniert. Wenn die Personen, mit denen wir sprachen, bereits Einsicht genommen hatten, waren sie häufig erstaunt bis erbost darüber, wie wenig sich die Aussagen dort mit ihren Erfahrungen deckten.

Die eigenen Akten vernichten zu lassen, war für einige Betroffene ein grosser Wunsch. Die Unwahrheiten über sie sollten nicht zugänglich bleiben, nicht verbreitet werden, sie sollten schlicht nicht länger existieren. Auch war die Sorge gross, dass Behörden über die Inhalte in Kenntnis gesetzt und Massnahmen auch heute noch aufgrund der damaligen Aufzeichnungen getroffen würden. Es handle sich doch schliesslich um die eigenen Akten, Informationen «über mich», Informationen, die, wenn sie in falsche Hände gelängen, ein falsches und negatives Bild von der Person abgeben würden. Mit dem genannten Gesetz, das im September 2016 in Kraft trat, wurde zwar die Zugänglichkeit verbindlich geregelt, im Sinne der Aufarbeitung die Vernichtung von Akten aber auch abgelehnt – selbst wenn das von der betroffenen Person gewünscht wurde.³⁶

Aufwühlende Archivbesuche

Rückblickend muss deshalb das forschungsethisch motivierte Vorhaben, alle Teilnehmende auf ihr Recht zur Akteneinsicht hinzuweisen, als gut gemeint, aber ungenügend umgesetzt bewertet werden. Dies ist zurückzuführen auf zu Beginn fehlendes Wissen zur Macht der Destruktion von Sinnzusammenhängen durch verdinglichende Mechanismen gegenüber dem Potenzial des subjektiven Verstehens.

Denn in der Möglichkeit, heute aktiv die eigenen Akten, in denen «Wahrheiten» produziert worden waren und die Kinder selten bis nie vorkamen, durch die ei-

35 Sinngemässes Zitat von Peter P. (Heimaufenthalte 1960er-Jahre; Interview: 29. 4. 2015), der vor dem Interview seine Akten eingesehen hatte, sie kopiert mit zum Interviewtermin brachte und vor dem Beginn der Audioaufnahme entsprechend kommentierte.

36 Vgl. AFZFG.

gene Sicht darauf zu erweitern, steckt nicht nur ein Moment der Befähigung, sondern auch das Risiko einer Ohnmachtserfahrung, die bisherige subjektive Sinnzuschreibungen aushebeln könnten.

Wir haben also, als wir den Fokus auf das Recht der Einsicht und der Stellungnahme richteten, vergessen, dass dadurch auch eine nachhaltige Konfrontation mit Akteninhalten verbunden sein kann. Diese können Sinngebungen³⁷ in der eigenen Rekonstruktion der Biografie komplett auf den Kopf stellen. Die Inhalte können neue, bis dahin unbekannte Tatsachen schaffen, die nicht vereinbar sind mit den angenommenen Tatsachen, die als Grundlage für wichtige Entscheidungen im bisherigen Lebensweg dienten. In diesen Zusammenhang gehört zum Beispiel, dass man von Geschwistern erfährt und sich dadurch die bisherige Vorstellung, man sei Einzelkind gewesen, als falsch erweist. Die Aktensinformationen – ob sie objektiv stimmig sind oder nicht – können Gefühle des Ausgeliefertseins reaktivieren oder Verborgenes, Verdrängtes, Vergessenes an die Oberfläche zurückholen. Im Unterschied zu therapeutischen Sitzungen hat man dies allerdings alleine zu meistern, in der verwalterischen Umgebung des Archivs, in der Tausende von Erfahrungen, Geschehnissen und Leben in Papierformat archiviert und quasi als verschriftlichte «Wahrheiten» objektiviert sind.

Zu Beginn unserer Studie waren die Archive, mit denen wir Kontakt hatten, noch unterschiedlich gut vorbereitet für die Begleitung von Betroffenen bei der Einsicht in «ihre» Akten. Mit der Zeit entwickelten uns bekannte Archive Systeme und wichtige Vorbereitungsschritte für die Akteneinsicht. Sie informierten Interessierte etwa mithilfe einer Broschüre, dass sie das Recht hatten, Einsicht zu nehmen; sie wiesen darauf hin, welche Informationen für die Recherche hilfreich waren oder dass sie eine Kopie ihres Ausweises beilegen mussten. Andere Archive versuchten sich mehr und mehr an der Umsetzung der 2016 im AFZFG verankerten Möglichkeit eines Gegenentwurfs zum schriftlich Festgehaltenen: «Betroffene können verlangen, dass strittige oder unrichtige Inhalte der Akten vermerkt werden und dass den Akten eine Gegendarstellung beigelegt wird. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe, Berichtigung oder Vernichtung von Akten.»³⁸

Trotz dieser Bemühungen machten nicht alle die Erfahrung, dass sie auf die Akteneinsicht vorbereitet, dabei begleitet wurden oder dass ihnen jemand das Geschriebene einordnete. Einige interviewte Personen schilderten ihre Bestürzung und die tief aufwühlenden Gefühle bei der Einsicht in «ihre» Akten.

Ein Mann war etwa zeitlebens der Ansicht gewesen, seine Mutter hätte ihn nicht länger haben wollen und ihn ins Heim gegeben, um sich seiner zu entledigen.

37 Rosenthal 1993; Schulze 2006.

38 AFZFG, Artikel 11 «Akteneinsicht».

Bis zu ihrem Tod war der Groll auf die Mutter gross. Als sie ihm ihr Haus vererbte, verkaufte er es umgehend. In seinen Recherchen im Archiv fand er seiner Akte beigelegte Briefe. Seine Mutter hatte sich wiederholt flehend und trauernd an die Amtsvormundschaft gewendet: Man möge ihr doch ihren geliebten Sohn zurückbringen.³⁹

Gleichzeitig erfuhren wir auch von Menschen, die mithilfe von Akten ihre grossen Schuldgefühle und Selbstzweifel loswerden konnten. So befreite sich eine Frau dank den Akteneinträgen über die damals misslichen Umstände in ihrer Umgebung des Aufwachsens vom lange mitgetragenen Schuldgefühl, ein «schlimmes» oder «böses» Kind gewesen zu sein. Laut Furrer kann eine derart kontextualisierte historische Aufarbeitung bei der Einordnung der Erinnerungen helfen.⁴⁰

Quellenarbeit und Aktenanalysen der Forschenden und die Sicht der Betroffenen

Die mit der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz befassten Forschenden analysieren die Akten auf darin zum Ausdruck kommende Wertehaltungen und Begründungen von getroffenen Massnahmen.⁴¹ Es wird dabei auch problematisiert, dass «kaum etwas schriftlich Überliefertes aus der Sicht von fremdplatzierten Kindern»⁴² in den Archiven zu finden ist. Claudia Scheidegger, Ansprechperson im Bundesamt für Justiz für die Auszahlungen der Gelder der «Soforthilfe» an von Zwangsmassnahmen Betroffene, stellt in einem Interview mit Béatrice Ziegler fest: «Man findet in keiner Akte, dass es sexuellen Missbrauch, dass es Schläge gab, dass Kinder und Jugendliche nicht anständig ernährt oder gekleidet wurden. Das können wirklich nur die persönlichen Schilderungen bezeugen.»⁴³ Scheidegger verweist hier auf die grosse Bedeutung der Gegenentwürfe zu Akten durch individuelle Narrative über persönliche Erfahrungen.

An einer Tagung der UEK im Januar 2017 waren Betroffene eingeladen, sich in Vorträgen über den Stand der Arbeiten der Kommission und anderer Forschender zu den Themen zu informieren. In den Diskussionen wurde vonseiten Betroffener wiederholt problematisiert, dass Forschende unkritisch

39 Lukas L. (Heimaufenthalte 1960er-Jahre; Interview: 6. 11. 2014; Interview sinngemäss zusammengefasst).

40 Furrer 2018, S. 45.

41 Businger, Ramsauer 2017; 2019; Businger, Janett, Ramsauer 2018.

42 Furrer 2018, S. 43.

43 Ziegler 2018, S. 77.

Begriffe und Setzungen aus den Akten übernehmen. Was sagten die Akten schon aus? Welche vermeintliche Wahrheit wurde hier erzeugt? Welches Gewicht wurde diesen Dokumenten gegeben, und welche Position hatten die Papiere im Vergleich zu Darstellungen der Betroffenen? Was wurde tatsächlich aufgearbeitet? Betroffene fragten kritisch im Plenum nach, verliessen während der Vorträge die Räumlichkeiten oder – was wir auch in anderen Formaten immer wieder erlebten – berichteten in den offenen Diskussionsrunden ausführlich und bisweilen emotional von ihren schmerzhaften und sehr persönlichen Erfahrungen und deren Folgen bis in die Gegenwart. Wir erlebten auch in anderen Runden, in denen Betroffene auf Forschende trafen, dass die Einblicke in individuelle Schicksale für die Zuhörerschaft herausfordernd sein konnten. Doch hatten wir auch immer wieder den Eindruck, dass es den Sprechenden weniger darum ging, in einen Dialog zu treten, als vielmehr gehört zu werden und ihr Schweigen zu brechen – und damit Anerkennung zu finden, wie sie Wigger beschreibt: «Anerkennung des geschehenen Unrechts [...] wird für die Betroffenen konkret erfahrbar, wenn ein Gegenüber sich von ihrem Leiden tatsächlich berühren lässt.»⁴⁴

Wenn es doch aktenkundig wird

In der Aufarbeitung zur Winterthurer Heimgeschichte im Zeitraum 1950 bis 1990⁴⁵ stellte eine interviewte Person dem Forschungsteam Kopien ihrer Akten zu Verfügung, sodass ein vertiefter Einblick möglich war. Wie erwartet, deckten sich die Aussagen aus dem biografischen Interview nicht mit den Inhalten der Akten. Da wurde ein Junge als «delinquent» beschrieben, der wiederholt umplatziert wurde und dessen Zukunftsperspektive düster erschien. Der interviewte Mann war betroffen von den Aussagen in den Akten und wünschte, im Interview seinen Gegenentwurf und vor allem seine erfolgreiche Lebensgeschichte nach dem Heimaustritt darzulegen. Er brachte seine Ehefrau mit zum Gespräch, erzählte über die glückliche, jahrelange Beziehung und den erfolgreichen Lebensweg seiner Kinder. Er betonte wiederholt, dass er es im Unterschied zu anderen Weggefährten trotz düsterer Prognosen und eines schwierigen Starts geschafft hatte. In der Aktennotiz der Amtsvormundschaft zu seinem «Fall» befand sich ein klarer Hinweis auf die massive körperliche Gewalt, die er vonseiten der Heimleitung erfahren hatte:

⁴⁴ Wigger 2018, S. 155.

⁴⁵ Bombach, Gabriel, Keller, Ramsauer, Staiger Marx 2017.

«[Junge] erklärt weinend, [der Heimleiter] habe ihn kürzlich geboxt und Fuss-
tritte versetzt, sowie ihn dabei mit einem Nagel am Kopfe verletzt. [Der Heim-
leiter] gibt zu, [dem Jungen] Böxe und Fusstritte versetzt zu haben, hingegen
bestreitet er, [den Jungen] verletzt zu haben, da er nicht geblutet habe. Welches
der Wahrheit entspricht, kann noch nicht gesagt werden, da Aussage gegen Aus-
sage steht.»⁴⁶

Man mag schlussfolgern, dass die Missstände in den Heimen und die Übergriffe
auf die Kinder damals nicht bekannt waren, weil sie gegenüber den zuständi-
gen Personen und Behörden verschwiegen oder vertuscht wurden. Hingegen
zeigt dieser Aktenbefund noch eine weitere Dimension auf: Selbst wenn die
Misshandlungen aktenkundig und also offensichtlich bekannt waren, wurden
sie nicht ernst genommen und – zumindest wird in der Akte nichts dergleichen
ersichtlich – nicht weiterverfolgt. Diese Ausführungen über den Umgang der
Forschenden wie auch der «ehemaligen Heimkinder» mit individuellen Erfah-
rungen der sogenannten Heimgeschichte führen uns nochmals zu Nietzsches
Gedanken über den Nutzen der Historie zurück. Diesmal allerdings nicht in
einem allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Sinne, sondern im Sinne der ei-
genen Geschichte des Menschen, die – und da entstehen interessante Parallelen
zu Goffman wie auch zu den geschilderten Situationen – wie eine «Kette» stets
mit uns mitläuft und so dem Glück, das er im Augenblick selbst sieht, immer
wieder im Wege stehen kann:

«Er [der Mensch] wundert sich aber auch über sich selbst, das Vergessen nicht ler-
nen zu können und immerfort am Vergangenen zu hängen: mag er noch so weit,
noch so schnell laufen, die Kette läuft mit. Es ist ein Wunder: Der Augenblick, im
Husch da, im Husch vorüber, vorher ein Nichts, nachher ein Nichts, kommt doch
noch als Gespenst wieder und stört die Ruhe eines späteren Augenblicks. Fort-
während löst sich ein Blatt aus der Rolle der Zeit, fällt heraus, flattert fort – und
flattert plötzlich wieder zurück, dem Menschen in den Schooss. Dann sagt der
Mensch «ich erinnere mich» und beneidet das Thier, welches sofort vergisst und
jeden Augenblick wirklich sterben, in Nebel und Nacht auf immer verlöschen
sieht. [...] Der Mensch hingegen stemmt sich gegen die grosse und immer grösser
werdende Last des Vergangenen: diese drückt ihn nieder oder beugt ihn seitwärts,
diese beschwert seinen Gang als eine unsichtbare und dunkle Bürde, welche er
zum Scheine einmal verleugnen kann, und welche er im Umgange mit seines Gleichen
gar zu gern verleugnet.»⁴⁷

46 Aktennotiz der Amtsvormundschaft vom 2. Dezember 1962, Stadtarchiv Winterthur, Akte der
Amtsvormundschaft zu Etat 4031.

47 Nietzsche 1922, S. 107 f., Schreibweise gemäss Original.

In der biografischen Dimension sollte deshalb ein zentrales sozialpädagogisches Erkenntnisinteresse liegen. Dass, wie in unserer Studie aufgezeigt, die Etikette des «Heimkinds» teilweise ein Leben lang an den Menschen mit Heimerfahrung haften bleibt und sie oft einige der Zuschreibungen gar selbst verinnerlichen, muss auch fachlich nachdenklich stimmen. Mit der eigenen Vergangenheit kann im Verlaufe des Lebens vielleicht – gegebenenfalls auch dank sozialpädagogischen Angeboten – ein Umgang gefunden werden. Gerade in aktuellen Diskursen über die Vergangenheit der Institutionen und Pflegefamilien in Europa kann diese individuell immer wieder zur Gegenwart werden. Darauf verweist auch Eribon in seinem (durch Bourdieu gefärbten) Blick auf die Bedeutung des Biografischen:

«Die Spuren der Vergangenheit kann aber auch die radikalste Selbsttransformation nicht voll und ganz verwischen. Diese Vergangenheit, die nichts anderes ist als die Welt, in der wir sozialisiert wurden und die in uns und um uns herum fortbesteht, wird durch sie konserviert. Man mag sich selbst immer wieder neu erfinden und re-formulieren (im Sinne einer ewig neuen Aufgabe). Aber erfinden oder formulieren tut man sich nicht.»⁴⁸

Es fällt hier nicht nur eine überraschende argumentative Nähe zwischen den unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln von Eribon, Nietzsche und Goffman bezüglich der Bedeutung des individuellen und sozialen Umgangs der Menschen mit ihrer Vergangenheit auf. Es wird auch deutlich, welche sensible und komplexe Ausgangslage dadurch für Aufarbeitungen, und noch mehr für sogenannte «Wiedergutmachungen», gegeben sind.

Vorstellungen zwischen «Wiedergutmachung» und «Da ist nichts wiedergutzumachen»⁴⁹

Die politischen Prozesse rund um die Wiedergutmachung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis 1981 beschreibt Wigger in ihrem Blick auf die Diskussion am Runden Tisch, an dem zwischen 2013 und 2018 Betroffene und Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Kirchen und Wissenschaft teilnahmen.⁵⁰ Wigger zeigt die Gleichzeitigkeit von Widersprüchen, Misstrauen, Zerwürfnissen, Annäherungen, Verständigungs- und Findungsprozessen auf. Dabei wird deutlich, wie herausfordernd die Verständigung vor dem Hintergrund unter-

⁴⁸ Eribon 2016.

⁴⁹ Wörtliches Zitat einer betroffenen Person im Rahmen einer Diskussion von Zwischenergebnissen, organisiert durch die UEK, am 18. 1. 2017 in Bern.

⁵⁰ Wigger 2018, S. 141–158.

schiedlicher Erfahrungen und Ansprüche der Teilnehmenden am Runden Tisch ist und worin die Möglichkeiten des Dialogs liegen. Es wurden nicht nur wichtige Prozesse der Aufarbeitung und Anerkennung durch die Zusammenarbeit und den Dialog am Runden Tisch angestossen und realisiert.⁵¹ Es blieben auch Fragen unbeantwortet, Unsicherheiten bestanden fort, die auch weit nach der Schliessung des Runden Tisches noch beschäftigen: Was bedeutet Wiedergutmachung für Menschen, deren Vertrauen gebrochen ist und die wiederholt erfahren haben, dass ihre Perspektive nicht von Interesse ist, dass niemand ihnen zuhören will? Woher soll zum Beispiel das Vertrauen kommen, dass Forschende die persönlichen Schilderungen Betroffener nicht beschönigen, relativieren oder mit Akteneinträgen abgleichen?

Ziegler kommt zum Urteil, dass die Vorstellung einer «Wiedergutmachung» grundsätzlich falsch sei, «da sich vergangene Ereignisse nicht mehr korrigieren lassen».⁵² Der Anspruch aber vonseiten der Behörden, zum Beispiel mithilfe von Soforthilfemassnahmen Unterstützungsangebote zu machen und den Betroffenen die «Spielregeln» für alle Anträge zu vermitteln, kann Effekte mit sich bringen, die im Vorfeld eventuell nicht mitbedacht wurden oder die im Nachgang Verunsicherung auslösen:

«Wir meinen es nur gut, möchten den Leuten helfen beim Ausfüllen der Gesuchsunterlagen, wir möchten vermeiden, dass Trittbrettfahrer sich für Gelder melden, die ihnen nicht zustehen, wir brauchen einen formalisierten Weg der Beantragung und des Kontakts, und doch stehen wir massiv unter Kritik. Wir meinen es nur gut.»⁵³

Dieses sinngemässe Zitat stammt von einem Behördenmitarbeiter, der sich nach einem unserer Vorträge mit uns austauschen wollte. Dass auch hier «gut gemeint» nicht gleich «gut gemacht» bedeutet, wurde im Rahmen der Diskussionen um die niedrigen Gesuchszahlen für Solidaritätsbeiträge besonders deutlich: Als wider Erwarten noch bis kurz vor Ablauf der Eingabefrist die Anträge auf Solidaritätsbeiträge nicht die erwartete Zahl erreichten, veröffentlichte der Bundesrat im Januar 2018 eine Medienmitteilung. Auch wir vom Forschungsteam wurden, wie erwähnt, um eine Stellungnahme vor dem Hintergrund unserer Forschungsergebnisse gebeten.⁵⁴ Unsere Studie hatte nun gezeigt, dass die Gefahr einer Restigmatisierung durch die Wiedergutmachungsbemühungen durchaus vorhanden

51 Gesetzestexte wurden verabschiedet, Zugänge zu Akten einheitlich geregelt, Massnahmen zur Soforthilfe lanciert, das NFP 76 entwickelt.

52 Ziegler 2018, S. 73.

53 Dieses Zitat stammt aus Gesprächen mit Fachpersonen am 6. 3. 2017 in Bern, die notiert, aber nicht wortwörtlich aufgezeichnet wurden, und ist deshalb nicht als buchstabengetreues Zitat zu lesen.

54 www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-69458.html (Zugriff: 19. 2. 2019).

war. Eine besondere Problematik bestand aus unserer Sicht darin, dass erstens die Bezüge schriftlich und formalisiert beim Bundesamt für Justiz beantragt werden mussten und dass unklar blieb, wer warum über die Auszahlung entschied, und dass zweitens belegt werden musste – hierfür konnten Akten herangezogen werden –, warum sich die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller als «Opfer» im Sinne der im Gesetz festgelegten Definition verstand. Um sich nicht wieder den Erfahrungen der formalisierten Legitimation und der verdinglichenden Abhängigkeit von staatlichen Entscheidungen auszusetzen, war aber gemäss den Erkenntnissen aus den biografischen Interviews davon auszugehen, dass viele Betroffene auf einen Antrag verzichteten, und *nicht* weil sie kein Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen waren. Häufig schilderten die «ehemaligen Heimkinder» ihre Erfahrung, als Kinder der Lüge bezichtigt worden zu sein und auch in Notlagen selten auf offene Ohren zu stossen. Das Belegen der «Opfereigenschaft» gegenüber dem Staat kann also vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen Stigmatisierungserlebnisse auf unterschiedlichen Ebenen verstärken.⁵⁵

Durch unsere Studien war uns bekannt, dass die Erfahrungen eines undurchsichtigen und widersprüchlichen Apparats, der für die Betroffenen auf unklare Weise als für die Platzierung in einem oder mehreren Heimen und das dort Erlebte verantwortlich gesehen wurde, oft zu langfristigen Konsequenzen geführt hatte, auch als erwachsene Person, als Bürgerin und Bürger im «Leben danach», also im Leben nach dem Heimaustritt. So fühlen sich sehr viele «ehemalige Heimkinder» auch heute noch in verschiedenen Formen von Kontakten mit staatlich wirkenden Akteuren schnell persönlich angegriffen und überwacht – auch wenn deren Absicht eine andere sein mag, wie im Falle der Wiedergutmachung und Solidaritätsbeitragszahlungen. In den Interviews wurden auffällig häufig Situationen beschrieben, in denen solche Erfahrungen zum Ausdruck kamen. Ganz unmittelbar fühlten sich viele gerade in diesen Situationen in ihre Heimerfahrungen zurückschleudert, weil sie sich erneut als Objekte von undurchsichtigen Prozessen, für sie nicht erkennbaren Zusammenhängen ausgesetzt und handlungsunfähig fühlten. Als Konsequenz folgte für viele die Wahrnehmung, sie würden selbst zur Gegenspielerin beziehungsweise zum Gegenspieler eines staatlichen Konstrukts.

Solange sozial- und rechtsstaatliche Handlungen und Interventionen als entmündigend und herablassend erfahren werden, wird es «ehemaligen Heimkindern» nicht möglich sein, im Falle von kritischen Lebensereignissen Unterstützungsangebote zur Ermöglichung von Veränderungen anzunehmen. Das bedeutet einerseits, dass beratende Angebote für Menschen, die in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe lebten, wie auch künftige Aufarbeitungen diesem Umstand in ihren Prozessen und Strukturen von Beginn an Rechnung tragen müssen. Es bedeu-

⁵⁵ Bombach, Gabriel, Keller 2018d.

tet andererseits vor allem auch, dass die heutige Sozialpädagogik ihren Anspruch der Partizipation und der Achtsamkeit höchste Priorität beimessen muss, damit Aufenthalte in ihren Angeboten für junge Menschen möglichst wenig verdinglichende, stigmatisierende und wiedergutzumachenden Konsequenzen haben.

Quellen

- Nietzsche, Friedrich: *Unzeitgemässe Betrachtungen*. Nietzsches Werke. Taschen-Ausgabe, Bd. II. Aus dem Nachlass 1873–1875. Leipzig 1922.
- Thomas, William Isaac; Thomas, Dorothy Swaine: *The Child in America*. Behavior Problems and Programs. New York 1928.

Literatur

- Abels, Heinz: *Interaktion, Identität, Präsentation*. Wiesbaden 2004.
- AFZFG. Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. SR 211.223.13, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162609/index.html (Zugriff: 8. 2. 2019).
- Atkinson, Paul (Hg.): *Narrative Methods*. Bd. 3: *Oral History and Testimony*. Reprinted edition. London 2007.
- Bombach, Clara; Bossert, Markus; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel: *Übergänge in das Leben nach Heimerziehung – Individuelle und professionelle Perspektiven*, in: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990*. Zürich 2018, S. 287–306.
- Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Galle, Sara; Keller, Samuel: *Die «neuen Praktikanten»*. Perspektiven auf sich verändernde Beziehungsformen im Heim der 1960er und 1970er Jahre, in: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990*. Zürich 2018, S. 219–243.
- Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel: *«Legitimieren» und «integrieren»*. Die Auswirkungen von Heimerfahrungen auf den weiteren Lebensverlauf, in: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990*. Zürich 2018a, S. 253–272.
- Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel: *«Die wussten einfach, woher ich komme»*. Staatliche Eingriffe und ihre Auswirkungen auf das Leben ehemaliger Heimkinder, in: Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990*. Zürich 2018b, S. 117–137.
- Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel: *Vulnerabilität und Anerkennung*. Erzählte Biografie nach Heimplatzierungen zwischen 1950 und 1990, in: Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.): *Zwischen Erinnerung, historischer Aufarbeitung und gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der demokratischen Schweiz des 20. Jahrhunderts*. Zürich 2018c, S. 83–112.

- Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel: Zum Verschwinden und Entwer-
ten der Persönlichkeit, der eigenen Bedürfnisse und individuellen Erfahrungen, in:
UEK (Hg.): Forschungserkenntnisse zur Anzahl Solidaritätsbeitragsgesuche von
Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. 2018d, [www.uek-administrative-ver-
sorgungen.ch/forschung/solidaritaetsbeitragsgesuche?filter=0](http://www.uek-administrative-ver-
sorgungen.ch/forschung/solidaritaetsbeitragsgesuche?filter=0) (Zugriff: 1. 2. 2018).
- Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel; Ramsauer, Nadja; Staiger Marx,
Sasha: Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen
1950–1990. Zürich 2017.
- Businger, Susanne; Janett, Mirjam; Ramsauer, Nadja: «Gefährdete Mädchen» und
«verhaltensauffällige Buben». Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kan-
tonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich, in: Hauss, Gisela; Gabriel,
Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz
1940–1990. Zürich 2018, S. 77–99.
- Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja. «Genügend goldene Freiheit gehabt». Heim-
platzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990.
Zürich 2019.
- Businger, Susanne; Ramsauer, Nadja: «Sie ist verschwenderisch und kann nicht spa-
ren». Begründungen und Wissensproduktion in Vormundschaftsbehörden im Kan-
ton Zürich in den 1950er und 1960er Jahren, in: Messmer, Heinz (Hg.): Fallwissen:
Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit. Opladen 2017, S. 23–48.
- Eribon, Didier: Rückkehr nach Reims. Frankfurt am Main 2016.
- Furrer, Markus: Das Beispiel Luzern im deutschschweizerischen Vergleich, in: Ziegler,
Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.): Zwischen Erinnerung, histori-
scher Aufarbeitung und gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Zwangsmass-
nahmen an Minderjährigen in der demokratischen Schweiz des 20. Jahrhunderts.
Zürich 2018, S. 33–46.
- Gabriel, Thomas; Keller, Samuel: Child and Youth Care in Switzerland: Context,
Types of Placement and Transitions, in: Islam, Tuhinul; Fulcher, Leon (Hg.): Resi-
dential Child and Youth Care in a Developing World. European Perspectives.
Cape Town 2017, S. 62–75.
- Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stif-
tung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich 2016.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm T.: Grounded Theory. Strategien qualitativer For-
schung. Bern 2010.
- Gnädinger, Beat; Rothenbühler, Verena (Hg.): Menschen korrigieren. Fürsorgerische
Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Zürich
2018.
- Goffman, Erving: Asyle. Frankfurt am Main 2004.
- Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität.
Frankfurt am Main 1967.
- Hafner, Urs: Wenn Werte überbewertet werden. Zwei Sammelbände beleuch-
ten gründlich die Geschichte der Heimerziehung und der fürsorgerischen
Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Das Forschungsfeld weist aber auch blinde
Flecken auf, in: Neue Zürcher Zeitung, 24. 1. 2019, S. 40.
- Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Lengwiler, Martin (Hg.): Fremdplatziert. Heimerzie-
hung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich 2018.

- NFP 76 «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft», www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-170404-ausschreibung-nfp-76-fuersorge-und-zwang-geschichte-gegenwart-zukunft.aspx (Zugriff: 8. 2. 2019).
- Nohl, Herman: Aufgabe und Wege der Sozialpädagogik. Vorträge und Aufsätze von Herman Nohl. Weinheim 1965.
- Rauschenbach, Thomas; Gängler, Hans: Halbierete Verständigung – Sozialpädagogik zwischen Kolonialisierung und Mediatisierung lebensweltlichen Eigensinns, in: Müller, Siegfried; Otto, Hans-Uwe (Hg.): Verstehen oder Kolonialisieren: Grundprobleme pädagogischen Handelns und Forschens. Bielefeld 1984, S. 145–168.
- Rosenthal, Gabriele: Reconstruction of Life Stories. Principles of selection in generating stories for narrative biographical interviews, in: *The Narrative Study of Lives*, Bd. 1 (1993), Nr. 1, S. 59–91.
- Schallberger, Peter; Schwendener, Alfred: Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute. Konstanz 2017.
- Schulze, Theodor: Biographieforschung in der Erziehungswissenschaft, in: Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hg.): *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (2., überarbeitete und aktualisierte Auflage). Wiesbaden 2006, S. 35–58.
- Schütze, Fritz: Biography analysis on the empirical base of autobiographical narratives. How to analyse autobiographical narrative interviews, Part I, in: *European Studies on Inequalities and Social Cohesion*, (2008), Nr. 1–2, S. 153–242.
- Spuhler, Gregor (Hg.): *Vielstimmiges Gedächtnis. Beiträge zur Oral History*. Zürich 1994.
- Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (2019): *Organisierte Willkür – Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht* Zürich, Chronos Verlag; Neuchâtel, Éditions Alphil; Bellinzona, Edizioni Casagrande, 2019.
- Wigger, Annegret: Nothilfe, Entschädigung, Entschuldigung im Kontext von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung im Zeitraum vor 1981 – das Modell des «Runden Tisches». Ein Erfahrungsbericht, in: Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.): *Zwischen Erinnerung, historischer Aufarbeitung und gesellschaftlicher Auseinandersetzung: Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der demokratischen Schweiz des 20. Jahrhunderts*. Zürich 2018, S. 141–158.
- Ziegler, Béatrice: Erfahrenes Unrecht und gesellschaftliche «Wiedergutmachung». «Soforthilfe» und «Solidaritätsbeitrag» für die von Zwangsmassnahmen Betroffenen. Interview mit Claudia Scheidegger, in: Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.): *Zwischen Erinnerung, historischer Aufarbeitung und gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der demokratischen Schweiz des 20. Jahrhunderts*. Zürich 2018, S. 73–82.
- Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hg.): *Zwischen Erinnerung, historischer Aufarbeitung und gesellschaftlicher Auseinandersetzung: Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der demokratischen Schweiz des 20. Jahrhunderts*. Zürich 2018.